

Protokoll

über die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am Montag, 21.11.2016, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Hans-Günther Jabusch

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Frank Hahn

Herr Peter Hake

Herr Thomas Iseke

Herr Heinz-Günter Jaster

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Ferdinand Lühring

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Raimar Riedemann

Vertreter für Herrn Björn Niemeyer

Vertreter für Frau Christina Schlicker

Beratende Mitglieder

Herr Timurhan Akdag

Herr Klaus-Dieter Drechsler

Herr Volker vom Hofe

Verwaltungsangehörige

Frau Gudrun Bischooping

Herr Jörg Homeier

Frau Iris Mohrhoff

Herr Christoph Neißner

Frau Annette Plein

Fachdienstleiterin Stadtgrün

Fachbereichsleiter 3, Infrastruktur

Fachdienst Planung und Bauordnung, Protokoll

Fachdienst Tiefbau (TOP 15 bis TOP 17)

Fachbereichsleiterin 2, Bürgerservice

Zuhörer/innen

zwei

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:58 Uhr

Tagesordnung:

- | | Vorlagen Nr. |
|---|-------------------|
| 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2. Berichte und Bekanntgaben | |
| 2.1. Vorschläge der Ortsräte für den Haushalt 2017 | 2016/138/1 |
| 2.2. Bericht zur Entwicklung der Haushaltsdaten per 30.09.2016 | 2016/333 |
| 3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 4. Erlass einer Veränderungssperre für Bebauungspläne im zentralen Innenstadtbereich der Kernstadt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 167 "Vergnügungsstätten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, gemäß § 14 BauG | 2016/287 |
| 5. Initiativantrag des Ortsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land gemäß § 94 NKomVG auf Aufstellung eines Bebauungsplans "Südlich Hagener Straße" sowie eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Hagen | 2016/297 |
| 6. Antrag auf Ausweisung eines Teilbereichs des Flurstücks 30/16 der Flur 5, Gemarkung Metel, als Wohnbauland durch Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans
- Grundsatzbeschluss | 2016/247/1 |
| 7. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes im Stadtteil Scharrel
- Grundsatzbeschluss | 2016/288 |
| 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 207 "Bultgärten", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss | 2016/299/1 |
| 9. Bebauungsplan Nr. 210 "Weißer Berg", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf
- Abwägungsbeschluss
- Satzungsbeschluss | 2016/232 |
| 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223 "Golfplatz Mardorf", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf
- Grundsatzbeschluss
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss | 2016/324 |
| 11. Bebauungsplan Nr. 580 "Alte Wehme", 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss | 2016/255 |

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 12. | Bebauungsplan Nr. 507 "Hagener Straße", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss | 2016/273 |
| 13. | Bebauungsplan Nr. 553 "Torweg", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss | 2016/290 |
| 14. | Einziehung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen
Einziehung einer Teilfläche der „Max-Planck-Straße“ in der Gemarkung Otternhagen | 2016/271 |
| 15. | Straßenausbau "Am Gänseberg" im Rahmen der Dorferneuerung Mühlenfelder Land im Stadtteil Hagen | 2016/312 |
| 16. | Straßenausbau Dudenser Straße, 2. Bauabschnitt, im Rahmen der Dorferneuerung Mühlenfelder Land im Stadtteil Dudensen | 2016/316 |
| 17. | Straßenausbau der Straße "Im Or" im Rahmen der Dorferneuerung Mühlenfelder Land im Stadtteil Borstel | 2016/320 |
| 18. | Herzog-Erich-Allee in Neustadt a. Rbge. - Machbarkeitsstudie zum Radverkehr | 2016/326 |
| 19. | Ersatzneubau Wegebrücke "Am Rischanger" im Stadtteil Basse - Projektfeststellung | 2016/309 |
| 20. | Anlage eines muslimischen Grabfeldes auf dem städtischen Friedhof Lüningsburg | 2016/270 |
| 21. | Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2016 für statische Prüfungen | 2016/345 |
| 22. | Gleichstromverbindung SuedLink; informelles Beteiligungsverfahren
- Hinweise zur Planung von der Stadt Neustadt a. Rbge. | 2016/349 |
| 23. | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Stolte eröffnet die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Bitte der Verwaltung werden die TOP 15, 16 und 17 vorgezogen und nach TOP 3 behandelt.

2. Berichte und Bekanntgaben

Keine.

2.1. Vorschläge der Ortsräte für den Haushalt 2017

2016/138/1

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

2.2. Bericht zur Entwicklung der Haushaltsdaten per 30.09.2016

2016/333

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

4. Erlass einer Veränderungssperre für Bebauungspläne im zentralen Innenstadtbereich der Kernstadt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 167 "Vergnügungsstätten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, gemäß § 14 BauG

2016/287

Frau Plein erläutert die Beschlussvorlage. Herr Jabusch bittet die Verwaltung, bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses nähere Informationen darüber nachzureichen, unter welchen Umständen ein Weiterbetrieb einer Spielhalle bei einem Betreiberwechsel möglich ist.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst bei 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Zur Sicherung der beabsichtigten Änderung der Bebauungspläne Nrn.:
 - 108 B "Innenstadt",
 - 108 B "Innenstadt", 1. Änderung,
 - 108 C "Wallstraße" Kernstadt,
 - 108 C "Wallstraße" Kernstadt, 3. beschleunigte Änderung,
 - 108 D "Mittelstraße-Leinstraße",
 - 108 E "Kleine Leine" Kernstadt, 1. Änderung,

108 G "Innenstadt",
108 G "Innenstadt (Süd-Ost)", 1. Änderung,
108 G "Innenstadt", 2. beschleunigte Änderung und Erweiterung,
108 H "Marktstraße Süd", Kernstadt,

beschließt der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB für den in der Anlage 1 der Beschlussvorlage Nr. 2016/287 dargestellten Teilbereich der o. g. rechtsverbindlichen Bebauungspläne.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, für alle Baugesuche im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 167 "Vergnügungsstätten", durch die die Durchführung der Planung unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde, die Zurückstellung der Entscheidung nach § 15 BauGB maximal für 1 Jahr herbeizuführen. Die Zurückstellung endet mit dem Inkrafttreten einer Veränderungssperre für das betroffene Gebiet.

5. Initiativantrag des Ortsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land gemäß § 94 NKomVG auf Aufstellung eines Bebauungsplans "Südlich Hagener Straße" sowie eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Hagen **2016/297**

Herr Richter lobt die Vorgehensweise der Verwaltung. Frau Plein erklärt, dass die Verwaltung stets auf eine maßvolle Erweiterung von Ortschaften bedacht ist.

Auf die Frage von Herrn Dr. Kass, ob aufgrund dieser Planung ein anderes Gebiet rausfallen würde, führt Frau Plein aus, dass in dem Stadtteil Hagen eine mittelfristige Erweiterung erfolgen soll.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Für eine etwa 1 ha große Fläche soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Die notwendige Flächennutzungsplanänderung soll bereits alle Bauabschnitte des zukünftigen rd. 4 ha großen Entwicklungsgebietes "Südlich Hagener Straße" berücksichtigen.
2. Die Bauleitplanung ist im Auftrag und auf Kosten des Grundstückseigentümers zu erstellen und die zugehörigen Verfahren und die Planung durch ein externes Planungsbüro durchzuführen.
3. Die von einem Eigentümer vorgeschlagene Entwicklungsfläche östlich der Straße Alte Feldmühle in Hagen soll derzeit für die mittelfristige Wohnbauentwicklung im Stadtteil Hagen nicht weiter berücksichtigt werden.

6. **Antrag auf Ausweisung eines Teilbereichs des Flurstücks 30/16 der Flur 5, Gemarkung Metel, als Wohnbauland durch Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans** **2016/247/1**
- Grundsatzbeschluss

Herr Richter erkennt im Namen seiner Fraktion die vorbildliche Vorgehensweise der Verwaltung an.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Übersicht über mögliche städtebauliche Entwicklungsflächen im Stadtteil Metel zu erstellen. Die Übersicht wird den Gremien mit einer Empfehlung der Fachverwaltung erneut zum Beschluss vorgelegt.

7. **Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes im Stadtteil Scharrel** **2016/288**
- Grundsatzbeschluss

Herr Jabusch als auch Herr Richter plädieren für eine Änderung des Beschlussvorschlages. Der Beschluss soll analog dem Beschluss der Drucksache 2016/247/1 bezogen auf Scharrel lauten.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden geänderten empfehlenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Übersicht über mögliche städtebauliche Entwicklungsflächen im Stadtteil Scharrel zu erstellen. Die Übersicht wird den Gremien mit einer Empfehlung der Fachverwaltung erneut zum Beschluss vorgelegt.

8. **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 207 "Bultgärten", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf** **2016/299/1**
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss

Herr Jabusch lässt sich von Frau Plein bestätigen, dass der Vorhabenträger die Kosten des Verfahrens zu tragen hat.

Frau Plein weist auf die Beschlussvorlage Nr. 2016/299/1 hin, die die Begründung des Ortsrates Mardorf hinsichtlich der Bezeichnung (private Grünfläche) der Fläche südlich des Uferweges beinhaltet. Die Verwaltung wird beauftragt zu klären, ob es sich bei dieser Fläche um eine öffentliche oder um eine private Grünfläche handelt.

Der Verwaltungsausschuss wird diese Vorlage abschließend beschließen. Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erklärt diese Beschlussvorlage als behandelt.

9. **Bebauungsplan Nr. 210 "Weißer Berg", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf** **2016/232**
- Abwägungsbeschluss
- Satzungsbeschluss

Herr Hake äußert Bedenken hinsichtlich des ausreichenden Brandschutzes, da er die Zuwegung als problematisch ansieht. Daraufhin entgegnet Frau Plein, dass die Träger öffentlicher Belange auch hinsichtlich des Brandschutzes abgefragt wurden und dass keine diesbezüglichen Bedenken geäußert wurden.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig bei 2 Enthaltungen folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 210 "Weißer Berg", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/232 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/232 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 210 "Weißer Berg", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/232). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/232 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

10. **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223 "Golfplatz Mardorf", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf** **2016/324**
- Grundsatzbeschluss
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223 "Golfplatz Mardorf", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, im westlichen Bereich des Flurstücks 43 wird zugestimmt. Planungsziel ist die Vergrößerung der überbaubaren Fläche für Nebenanlagen, um ein Gebäude für eine Golfschule auf dem Gelände zu errichten. Sämtliche Kosten der Planung sind vom Antragsteller zu übernehmen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 223 "Golfplatz Mardorf", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird einschließlich Begründung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt (Anlagen 4 und 5 zur Vorlage Nr. 2016/324). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes gemäß Anlage 4.

3. Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange und von einer Erörterung wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 223 "Golfplatz Mardorf", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird einschließlich Begründung öffentlich ausgelegt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Erweiterung einer überbaubaren Fläche auf dem bestehenden Golfplatz zur Sicherung und Entwicklung einer sportlichen Freizeitnutzung und die Förderung der Belange von Freizeit und Erholung.

11. Bebauungsplan Nr. 580 "Alte Wehme", 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen **2016/255**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss

Herr Dr. Kass weist auf Unstimmigkeiten in den textlichen Festsetzungen hin. Frau Plein sagt Überprüfung und ggf. Nachbesserung zu.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 580 "Alte Wehme", 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen, wird, wie in der Anlage 5 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/255 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 5 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/255 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 580 "Alte Wehme", 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen, einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

12. Bebauungsplan Nr. 507 "Hagener Straße", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen **2016/273**
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 507 "Hagener Straße", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird ein-

schließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/273. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/273).

2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von acht Tagen unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehängt wird.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung eines Wohnbaugrundstückes.

3. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 507 "Hagener Straße", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, einschließlich Begründung, ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

13. Bebauungsplan Nr. 553 "Torweg", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss

2016/290

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 553 "Torweg", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/290). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/290).
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von acht Tagen unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehängt wird.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung eines Wohnbaugrundstückes.
3. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 553 "Torweg", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke, einschließlich Begründung, ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

14. Einziehung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen Einziehung einer Teilfläche der „Max-Planck-Straße“ in der Gemarkung Otternhagen **2016/271**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Absicht der Einziehung einer Teilfläche des Flurstückes 141/9, Flur 2 der Straßenfläche Max-Planck-Straße in der Gemarkung Otternhagen, gemäß § 8 Abs. 2 NStrG öffentlich bekannt zu geben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Ablauf der in § 8 Abs. 2 des NStrG vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nach Bekanntgabe der Einziehungsabsicht die endgültige Einziehung der Widmung bekannt zu machen, sofern nicht Anregungen und Bedenken eingegangen sind. Bei Vorliegen von Anregungen und Bedenken ist die Einziehung erneut den Gremien zur Beratung vorzulegen.

15. Straßenausbau "Am Gänseberg" im Rahmen der Dorferneuerung Mühlenfelder Land im Stadtteil Hagen **2016/312**

Auf Anfrage von Herrn Iseke bezogen auf die Erschließungsbeiträge teilt Herr Homeier mit, dass die Beitragsfrage innerhalb der Verwaltung anhand von rechtlichen Bestimmungen und Rechtsprechung beurteilt wird.

Herr Kass erkundigt sich, ob mit den Anliegern und dem Ortsrat eine Detailplanung abgesprochen wurde. Dazu informiert Herr Neißner den Ausschuss, dass im Dezember 2016 ein Treffen mit einigen Anliegern geplant ist.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig bei einer Enthaltung folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag (Stichtag 15.02.2017) beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser zu stellen. Der baulichen Umsetzung der Straßenbaumaßnahme Am Gänseberg im Rahmen der Dorferneuerung Mühlenfelder Land wird unter der Voraussetzung eines positiven Förderbescheides zugestimmt.

16. Straßenausbau Dudenser Straße, 2. Bauabschnitt, im Rahmen der Dorferneuerung Mühlenfelder Land im Stadtteil Dudensen **2016/316**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag (Stichtag 15.02.2017) beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser zu stellen. Der baulichen Umsetzung der Straßenbaumaßnahme Dudenser Straße im Rahmen der Dorferneuerung Mühlenfelder Land wird unter der Voraussetzung eines positiven Förderbescheides zugestimmt.

17. Straßenausbau der Straße "Im Or" im Rahmen der Dorferneuerung Mühlenfelder Land im Stadtteil Borstel 2016/320

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag (Stichtag 15.02.2017) beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser zu stellen. Der baulichen Umsetzung der Straßenbaumaßnahme „Im Or“ im Rahmen der Dorferneuerung Mühlenfelder Land wird unter der Voraussetzung eines positiven Förderbescheides zugestimmt.

18. Herzog-Erich-Allee in Neustadt a. Rbge. - Machbarkeitsstudie zum Radverkehr 2016/326

Eingangs teilt Herr Homeier mit, dass die Beantwortung der im Ortsrat gestellten Fragen, im Internet zu finden ist. Anschließend stellt er die Beschlussvorlage vor.

Es folgen diverse Wortbeiträge, die das Für und Wider dieser vorgeschlagenen Varianten beinhalten. Von Herrn Hake wird das Aufstellen von Hinweisschildern „Vorsicht Radfahrer“ im Brückenbereich angeregt.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst mit 9 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Durchführung einer Studie zum Radfahrverkehr auf der Herzog-Erich-Allee zwischen Löwenbrücke und ZOB wird zugestimmt.

19. Ersatzneubau Wegebrücke "Am Rischanger" im Stadtteil Basse - Projektfeststellung 2016/309

Nachdem Herr Homeier die Beschlussvorlage vorgestellt hat, wird die Frage nach einer kostengünstigeren Alternative gestellt. Daraufhin wird der Beschlussvorschlag geändert.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden geänderten empfehlenden.

Beschluss:

Der Herstellung des Ersatzneubaus der Wegebrücke „Am Rischanger“ im Ortsteil Basse entsprechend den Ausführungen und der Planung des Ingenieurbüros Hahn wird grundsätzlich zugestimmt, wobei die Wirtschaftlichkeit einer alternativen Ausführung, z. B. in Stahl-/Holzbauweise geprüft wird.

Für die Baumaßnahme wird ein Förderantrag beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Leine – Hildesheim gestellt. Die Herstellung der Brücke erfolgt aufgrund des schlechten Zustandes unabhängig von der Entscheidung der Fördergeldstelle.

20. Anlage eines muslimischen Grabfeldes auf dem städtischen Friedhof Lüningsburg 2016/270

Frau Bischooping beantwortet die im Ortsrat gestellten Fragen.

Anmerkung der Verwaltung:

*Die Beantwortung der Fragen des Orsrates durch die Verwaltung sind dem Protokoll (**Anlage 1**) beigelegt.*

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Auf dem städtischen Friedhof Lüningsburg wird ein Grabfeld für muslimische Bestattungen angeboten.
2. Die Nutzungsgebühr und Beisetzungsgebühr für diese neue Bestattungsart ist zu kalkulieren und dem Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. als Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung zur Entscheidung vorzulegen.

21. Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2016 für statische Prüfungen 2016/345

Frau Plein beantwortet die Frage von Herrn Jabusch dahingehend, dass aufgrund der Produktverschiebung in den Baubereich nunmehr der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss zuständig ist.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 30.000 EUR auf dem Produktkonto "4271100.5210630 Entgelte für statische Prüfungen" wird zugestimmt.

**22. Gleichstromverbindung SuedLink; informelles Beteiligungsverfahren
- Hinweise zur Planung von der Stadt Neustadt a. Rbge.**

2016/349

Frau Plein erläutert die Beschlussvorlage. Herr Richter, der dieses Vorhaben als einen massiven Eingriff in die Landschaft bezeichnet, kritisiert, dass die Verwaltung mit dieser Thematik nicht offensiver umgegangen ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Punkte mit in ihre Stellungnahme aufzunehmen:

Bordenau (Hartsteinwerk), Scharnhorst/Basse (Bundessortenamt, Auterentwicklungskonzept), Otternhagen (Flurbereinigung), Wulfelade (Freibad, Sportplatz) und Welze (Biogasanlage).

Des Weiteren soll, so Herr Iseke, darauf hingewiesen werden, dass die Leitungstrasse in einem maximalen Abstand zur Wohnbebauung verlaufen soll. Auch die Frage der Entschädigung soll mit aufgenommen werden.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die als Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2016/349 beigefügte Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. zur Gleichstromverbindung SuedLink wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme soll an den Vorhabenträger TenneT TSO GmbH übersandt werden.

23. Anfragen

Herr Iseke erkundigt sich nach dem Sachstand des Neubaus der Turnhalle des Gymnasiums Neustadt. Herr Homeier führt dazu aus, dass die Verhandlungen – auch mit dem TSV – laufen würden. Federführend ist der Fachdienst Bildung.

Herr Stolte schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:55 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 05.12.2016